Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 446. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 24. September 1867.**

Verordnung,
betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten.
Vom 22. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen auf Grund des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.

§ 2. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Bismarck. Freiherr v. d. Heydt. v. Roon.
Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow.
Graf zu Eulenburg.

Deutschland.

Berlin, 23. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. Caspary, bisher Commandeur des Westfälischen Feld-Art.-Regiments Nr. 7, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Obersten von der Armee v. Krosigk, bisher à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, das Kreuz der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen; den seitherigen Landrath Guido v. Madai zum Polizei-Präsidenten in Frankfurt a. M.; und den Gerichts-Assessor Otto Friedrich Fortunatus v. Heyne zum Garnison-Auditeur in Posen ernannt.

[Der Bericht des Staatsministeriums], auf welchen sich die Auflösung des Abgeordnetenhauses (s. die Cabinetsordre an der Spitze des Blattes) stützt, lautet wie folgt:

Berlin, den 20. September 1867.

Bei dem Herannahen des Zeitpunktes, zu welchem mit dem Inkrafttreten der Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen die bereits gesetzlich vorbereitete Theilnahme derselben an der Landesvertretung und damit die Ausdehnung der letzteren auf das gesammte Staatsgebiet bevorsteht, bedarf die Frage der Entscheidung, ob die in jenen Landestheilen zu wählenden Abgeordneten dem Hause der Abgeordneten in seinem gegenwärtigen Bestande hinzutreten sollen, oder ob eine gänzliche Erneuerung dieser Körperschaft herbeizuführen ist.

Nach reiflicher Erwägung glaubt das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Staats-Ministerium sich für das Letztere aussprechen zu müssen.

Das gegenwärtige Haus der Abgeordneten ist aus Wahlen hervorgegangen, welche stattfanden, bevor die Erweiterung des preußischen Staatsgebietes und die politische Umgestaltung Deutschlands eingetreten waren. Es lag innerhalb der Grenzen seines Berufs, bei der Feststellung der Grundlagen für den Bund der norddeutschen Staaten und für die legale Vereinigung der neu erworbenen mit den älteren Landestheilen der Monarchie verfassungsmäßig mitzuwirken, insbesondere der Bevölkerung der neuen Gebietstheile die Thür zum Eintritt in den preußischen Staatsverband und zur Theilnahme an der Landesvertretung zu öffnen. Das Haus der Abgeordneten hat diese Mitwirkung in patriotischer Hingebung gewährt und dadurch ein Anrecht auf den Dank des Vaterlandes erworben. Seine gegenwärtigen Mitglieder werden jedoch in ihren bisherigen Mandaten die Grundlage zur verfassungsmäßigen Vertretung des gesammten preußischen Volkes nicht ferner finden können.

Nach Art. 83 der Verfassungs-Urkunde sollen die Mitglieder des Landtages Vertreter des ganzen Volkes sein. Die Gesammtheit des preußischen Volkes ist jetzt aber eine andere, als zur Zeit ihrer Wahl.

Dazu kommt, daß der Kreis derer, auf welche die Wahl der einzelnen Wahlkörper gerichtet werden kann, jetzt erheblich erweitert ist.

Außerdem würde es dem im Art. 73 der Verfassungs-Urkunde aufgestellten Erfordernisse einer einheitlichen Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten nicht entsprechen, wenn ein erheblicher, nicht zum Ersatze Ausgeschiedener, sondern auf Grund neuer Berechtigung gewählter Theil seiner Mitglieder im Laufe einer, fast bis zu ihrer Hälfte gediehenen Legislaturperiode in das Haus eintreten sollte.

Wie dies der Verfassung gegenüber grundsätzlich nicht unbedenklich ist, so erscheint es ferner mit Rücksicht auf die neuen Landestheile und auf die Bedeutung ihrer Vereinigung mit der bisherigen Monarchie dringend geboten, mit dem Zutritte derselben zur Landesvertretung einen neuen Abschnitt der letzteren beginnen zu lassen.

Das Gefühl der völligen Gleichstellung und Zusammengehörigkeit der neuen mit den alten Provinzen wird jedenfalls erhöht und dadurch zugleich die innere Verschmelzung derselben gefördert, wenn die Aufnahme der Vertreter der neuen Provinzen in die Landesvertretung den Anlaß zu einer vollständigen Erneuerung derselben giebt.

Vor Allem aber entspricht es auch der Bedeutung der neuen Entwickelung, in welche der preußische Staat selbst durch die gewonnene Erweiterung eingetreten ist, daß diese neue Phase durch die Berufung einer neuen Vertretung des gesammten preußischen Volkes aus allen nunmehrigen Bestandtheilen bezeichnet werde.

Ew. königlichen Majestät glauben wir daher allerunterthänigst rathen zu sollen, auf Grund des Art. 51 der Verfassungs-Urkunde das Haus der Abgeordneten aufzulösen, damit, wie in den neu erworbenen Landestheilen die ersten, so in den alten Provinzen neue Wahlen unverzüglich angeordnet werden können.

Zu dem Ende legen wir die in dem Entwurfe beigeschlossene Verordnung wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten mit der Bitte um allergnädigste Vollziehung ehrfurchtsvoll vor.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Bismarck. Freiherr von der Heydt. von Roon.
Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow.
Graf zu Eulenburg.

An des Königs Majestät.

Der Landgerichts-Referendarius Leibl in Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advocaten im Bezirke des königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Der Landgerichts-Referendarius Huber in Trier ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advocaten im Bezirke des königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden. — Der Regierungs- und Schulrath Kretschel ist der königlichen Regierung zu Kassel überwiesen. — Der bisherige Wasser-Baumeister Kuckuck zu Petricken ist zum königl. Wasser-Bau-Inspector ernannt und demselben die von ihm bisher commissarisch verwaltete Landes-Meliorations-Bau-Inspectorstelle für die Provinz Preußen verliehen worden.

Dem Fabrikanten Rich. Hartmann in Chemnitz ist unter dem 19. September d. J. ein Patent auf eine Garntrocken-Maschine in ihrer ganzen Zusammensetzung auf fünf Jahre ertheilt worden.

Dem Wilhelm Hollweg (in Firma Wm. Hollweg u. Comp.) zu Barmen ist unter dem 19. September 1867 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Befestigung von Perlen auf Kett- und Einschlagfäden auf fünf Jahre ertheilt worden.

Dem J. C. W. Maas und dem C. Fischer in Hamburg ist unter dem 19. September d. J. ein Patent auf eine Briefstempelmaschine auf fünf Jahre ertheilt worden. (St.-A.)

[Das Posttarifgesetz für den norddeuschen Bund] ist von den Ministern berathen und liegt dem König zur Genehmigung vor. Wenn diese erfolgt ist, wird dasselbe der Beschlußnahme des Bundesraths vorgelegt werden. Es bestätigt sich, daß das Porto für den einfachen Brief im Gebiet des ganzen norddeutschen Bundes auf 1 Sgr. taxirt wird.

[Der Geh. Reg.-Rath v. Salviati] hat gestern Früh seine Reise nach Paris angetreten. Seine Hauptaufgabe wird darin bestehen, die schriftlichen Abmachungen zu besorgen, welche bei Uebernahme der Zuwendungen für das landwirthschaftliche Museum erforderlich werden.

= **Berlin**, 23. Septbr. [Der neueste Vermittelungs-Adreß-Entwurf] wurde heute vielfach besprochen. Der Antheil der National-Liberalen ist wohl an der Berufung auf den Art. 79 der Bundesverfassung und an der Beseitigung des Passus von dem „beredten Schweigen" zu erkennen. Die Linke designirte heute ihre Redner; es werden wahrscheinlich die Abgeordneten Mammen, Löwe, Waldeck, Kirchmann und Ziegler sich zum Worte melden. In den Kreisen der Antragsteller ist man gegen eine lange Debatte, man will dieselbe womöglich in einer Sitzung beenden. Man wünscht diesmal dem englischen Verfahren der Beschränkung der Verhandlung auf den Zweck einer Beantwortung der Thronrede zur Wahrung des Rechts des Reichstages Adressen zu erlassen, vor der französischen Manier den Vorzug zu geben, die Adreßdebatte zur Besprechung aller möglichen Beschwerden auszubeuten. Wie sich übrigens die kleinen Fractionen verhalten werden, ist noch nicht abzusehen. Der Abgeordnete Kratz ging damit um, einen Antrag auf einfache Tagesordnung einzubringen, ist jedoch davon zurückgekommen; dagegen ist ein Antrag auf motivirte Tagesordnung, muthmaßlich mit Berufung auf den Charakter der Thronrede und des neuesten Bismarck'schen Rundschreibens auf Seiten der bundesstaatlich-constitutionellen Fraction in Vorbereitung, man wollte sich heute Abend über die Form schlüssig machen. — Es liegt in der Absicht, die morgen zu beschließende Adresse dem Könige auf der Burg Hohenzollern überreichen zu lassen. — Die Angelegenheit wegen Verschmelzung der Freiconservativen mit den Altliberalen soll bis zur Rückkehr des Herzogs von Ujest ruhen, dann aber zum Austrage gebracht werden. Bis jetzt hat sich noch kein Mitglied des Centrums den Freiconservativen angeschlossen, wie dies irrthümlich in Folge eines Telegramms über die Delegierung des Abg. Evelt zu den Vermittelungsverhandlungen über die Adresse gefolgert wurde. Der genannte Abgeordnete vertrat nur die ehemalige Centrumsfraction.

♂ [Preußisch-österreichische Eisenbahnen.] Die diesseitige Regierung hat mit der österreichischen einen Vertrag wegen des Baues zweier Eisenbahnen, die eine von Ruhbank über Landeshut und Liebau nach Schadowitz und die zweite von Glatz über Habelschwerdt und Mittelwalde nach Wildenschwerdt abgeschlossen. Diese Linien sind zwar schon längere Zeit projectirt, aber es wollte sich eine Verständigung mit Oesterreich nicht herbeiführen lassen; Oesterreich wollte sich nur zur Ausführung der ersten Linie verstehen, weil diese ihren militärischen Stützpunkt für Oesterreich in der Festung Josephstadt hat. Die preußische Regierung befürwortete dagegen die Herstellung der zweiten Linie, und zwar mit Rücksicht darauf, daß durch dieselbe die Festung Glatz strategisch gesichert wird. Um jedoch ein Einvernehmen herbeizuführen, war man preußischerseits nicht abgeneigt, für beide Linien die Genehmigung zu ertheilen, ein Ausgleichungsvorschlag, auf welchen jedoch Oesterreich nicht einging. Die bekannte Klausel des Prager Friedens, durch welche die Ausführung beider Linien festgesetzt wird, hat nun aber zu dem jetzt abgeschlossenen Vertrage geführt, der die näheren Bestimmungen wegen Ausführung des Baues enthält. In dem Prager Frieden war auch der Vorbehalt aufgenommen, die sich an die zweite Linie anschließende preußische Strecke Waldenburg-Glatz auch über Böhmisch-Braunau führen zu können, weil die Terrainschwierigkeiten auf preußischem Gebiete zu groß waren. Die österreichische Regierung hat auf der ersten Linie bereits die Strecke von Schadowitz bis an die preußische Grenze bei Königstein fertig, so daß nur noch die kurze Strecke von Ruhbank über Landshut und Liebau bis zur Grenze preußischerseits auszubauen ist, um die im Interesse des Handels so wichtige Eisenbahnverbindung und Verkürzung dem Verkehr übergeben zu können.

[Die Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und dem König Georg V.] wegen finanzieller Auseinandersetzung haben, wie der „D. Allg. Ztg." von hier gemeldet wird, auf's Neue begonnen. Die preußischen Propositionen gehen dahin, daß dem Könige und seinen Erben der Besitz liegender Gründe in Hannover nicht gestattet wird, ebensowenig der Aufenthalt daselbst; dagegen erhält er die nämliche Rente fort, welche nach dem Staatsgrundgesetz von 1840 dem königlichen Hause als Kron-Dotation zustand. Dieselbe betrug außer dem Zinsengenuß von 600,000 Pfd. St. in 3proc. englischen Stocks 500,000 Thlr. C.-M. Die Differenz dreht sich hauptsächlich darum, daß der König noch immer einzelne Domänen im Besitz behalten und außerdem auch die Dotation um den Betrag erhöht wissen will, um welchen er sich dieselbe 1855 und 1857 durch seine einseitigen Octroyirungen mit Verletzung der Verfassung und zum Nachtheil des Landes, sowie auf dem Wege der willkürlichen Aneignung eines Theiles des Domänen-Complexes, den er mittelst einer parteiischen Ertragsabschätzung in Selbstverwaltung nahm, erhöht hatte. Der Vortheil, den er sich durch diese Octroyirungen verschaffte, betrug jährlich 300,000 Thaler, und dieses Plus beansprucht er auch jetzt noch.

[Der Zusammentritt der Vertrauensmänner aus Nassau] wird in den nächsten Tagen erfolgen.

[Der Ausschuß des Nationalvereins] wird sich am 29. Sept. hier versammeln, um das Nöthige für die zur Auflösung des Vereins zu berufende Generalversammlung vorzubereiten. Dieselbe wird voraussichtlich in Hannover oder Kassel abgehalten werden. Das Wochenblatt des Vereins, das A. L. v. Rochau in Heidelberg redigirt, geht schon mit dem laufenden Monat ein. Ob die der Fortschrittspartei angehörenden namhaften Mitglieder des Vereins, wie Löwe, Schultze-Delitzsch, Duncker u. s. f. an dem Aufflösungsacte des so lange gemeinsamen Organs sich betheiligen werden, muß man erwarten.

[Regier.-Rath Küster aus Hannover], welcher jetzt als Hilfsarbeiter im Ministerinm des Innern beschäftigt war, ist für die Dauer des hannoverschen Provinzial-Landtages dem Ober-Präsidenten Grafen Stolberg zur Verfügung gestellt worden.

(O. C.) [Die Adreßdebatte] wird morgen damit beginnen, daß die von dem Abg. Miquel und dem Correferenten Grafen Stolberg eingebrachten Entwürfe zurückgezogen und beide Referenten den dritten, von den Abgg. Aegidi, v. Blanckenburg und Braun (Wiesbaden) unterzeichneten Entwurf dem Reichstage zur Annahme empfehlen werden. Der Abg. Kratz (von der freien parlamentarischen Vereinigung) hat die Absicht, die einfache Tagesordnung zu beantragen, aufgegeben, dagegen soll seitens der Particularisten, die sich heute Abend darüber schlüssig machen, eine motivirte Tagesordnung vorbereitet werden. Der jetzt allein vorliegende dritte Entwurf rührt ursprünglich von dem Abg. Aegidi her, ist aber durch die National-Liberalen durch Aufnahme des Passus: „Wir unsererseits dürfen das große Werk erst dann für vollendet erachten, wenn der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Bund auf Grund des Art. 79 der Verfassung des norddeutschen Bundes erfolgt sein wird" — wesentlich verändert und über die Fassung des Miquel'schen Entwurfes hinaus verschärft worden, so daß der Gedanke des preußischen Circulars eine aus der Bundesverfassung selbst entnommene Erweiterung und Kräftigung erfährt.

Ferner ist in Alinea V die Anerkennung des „beredten Schweigens" ausgemerzt worden, die aus dem Stolberg'schen in den neuen vermittelnden Entwurf übergegangen war. Eigentlich fiel der conservativen freien Vereinigung die Rolle zu, diesen so amendirten Entwurf, dem die Zustimmung der Mehrheit gesichert war, einzubringen. Aber die Rechte zog es vor, das Werk des Compromisses von denen gemeinsam unterzeichnen und einbringen zu lassen, die sich an ihm betheiligt hatten. Von der Fortschrittspartei wird erwartet, daß ihre hervorragendsten Mitglieder (Waldeck oder Löwe) in der allgemeinen Debatte gegen die Adresse überhaupt und speciell gegen den vorliegenden Entwurf das Wort nehmen werden. Die die Mehrheit bildenden Fractionen wollen sich so kurz als möglich fassen und die Adresse in einer einzigen Sitzung erledigen. Seitens der Nationalliberalen (Referent Planck) wird betont werden, daß der erste definitive Reichstag auf die Thronrede nicht mit Schweigen antworten dürfe, sondern sein Recht auf Erlaß einer Adresse zum ersten Mal geltend machen müsse, um es für alle Zukunft besser behaupten zu können.

(O. C.) [Das Salzgesetz.] Die Commission für das Gesetz betr. die Erhebung einer Abgabe von Salz hielt heute Vormittag unter dem Vorsitz des Abg. v. Eichmann und in Gegenwart der Mitglieder des Bundesrathes v. Pommer-Esche und v. Liebe eine Sitzung, in der beschlossen wurde, dem Reichstag die Genehmigung der Vorlage zu empfehlen. (Referent Abgeordneter Grumbrecht.) Ein Antrag auf Herabsetzung der Abgabe erlangte die Zustimmung der Commission nicht, weil die Vorlage ein integrirender Theil des Vertragswerkes ist, auf dem die Fortdauer des Zollvereins beruht. In Zukunft werden dem Reichstage derartige Gesetzentwürfe nicht mehr als vollendete Thatsache vorgelegt werden, da er zur Mitwirkung bei ihrer Abfassung mit den Vertretern Süddeutschlands berufen ist.

[Das Coalitionsrecht.] Die Fortschrittspartei ist zur Zeit noch nicht im Stande einen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung aller Beschränkungen der Gewerbefreiheit einzubringen, weil die Gesetzgebung der Einzelstaaten in dieser Materie derartig auseinandergeht, daß eine Uebergangsgesetzgebung, deren Formulirung viel Zeit und Arbeit in Anspruch nimmt, nothwendig erscheint. — Dagegen ist der von dem Abgeordneten Schulze (Berlin) ausgearbeitete und mit Motiven versehene Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Coalttions-Verbote mit wesentlichen Erweiterungen früherer Entwürfe von der Fraction genehmigt und zum Druck gegeben worden. Der Entwurf lautet:

§ 1. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber und Arbeiter sämmtlicher Gewerbszweige einschließlich der Landwirthschaft, des Berg- und Hüttenbetriebes, der Stromschifffahrt, des Gesindes und Tagelohndienstes, wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit und Entlassungen werden aufgehoben. § 2. Ferner werden aufgehoben 1) solche Beschränkungen, welche der Freiheit der Arbeitgeber in der Annahme von Arbeitern, sowie der Freiheit der Arbeiter in der Wahl der Arbeitgeber durch Forderung handwerksmäßiger Qualifications-Nachweise noch entgegenstehen; 2) diejenigen Strafbestimmungen, welche gegen die im § 1 bezeichneten Arbeiter wegen Verletzung der Arbeits- und Dienstverträge anders als die in dem gemeinen, an den betreffenden Orten geltenden Civilrecht den Contractsbruch treffenden Folgen festsetzen. § 3. Das gegenwärtige Gesetz gilt für den ganzen Umfang des Bundesgebiets. Alle damit in Widerspruch stehenden Verordnungen und Gesetzesbestimmungen treten 14 Tage nach Publikation desselben außer Kraft.

[Zur Aufhebung der Wuchergesetze.] Von dem Abgeordneten Lasker ist folgendes Gesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen eingebracht worden:

§ 1. Die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und die Art der Vergütung für Darlehne und andere creditirte Forderungen, ferner Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für die verspätete Rückzahlung eines Darlehns oder einer sonst creditirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung. Die entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben.

§ 2. Darlehne und andere creditirte Forderungen, deren Zinssatz sechs pCt. auf das Jahr übersteigt, kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jederzeit kündigen und nach Ablauf einer sechsmonatlichen Frist zurückzahlen. Die Vorschrift des zweiten Alinea des Artikels 292 des deutschen Handelsgesetzbuchs bleibt durch diese Bestimmung unberührt.

§ 3. Wird die Zahlung eines Darlehns oder einer anderen creditirten Forderung verzögert, so bleibt auch für die Zögerungszinsen der bedungene Zinssatz maßgebend, sofern derselbe höher ist, als die gesetzlich bestimmten Zögerungszinsen.

§ 4. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Betreff der Zinsen von Zinsen und die Vorschriften für die gewerblichen Pfandleihanstalten werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§ 5. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, zu bestimmen, daß die im § 2 dieses Gesetzes eingeräumte Kündigungsbefugniß des Schuldners gänzlich wegfalle, oder daß ein höherer Zinssatz als sechs pCt., oder eine längere Kündigungsfrist als sechs Monate für die bezeichnete Befugniß maßgebend sei. Soweit einzelne Landesgesetze Bestimmungen enthalten, welche die erwähnte Kündigungsbefugniß des Schuldners ausschließen, oder in der bezeichneten Weise beschränken, bleiben dieselben in Giltigkeit, bis sie auf dem verfassungsmäßigen Wege des betreffenden Landes oder durch ein Bundesgesetz abgeändert werden.

[Parlamentarisches Diner.] Morgen Mittag findet bei dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck das erste parlamentarische Diner statt. Der Gesammtvorstand des Reichstages hat zu demselben Einladungen erhalten.

[In Betreff der Wahl des Abg. Stavenhagen (Randow)] sind bei dem Reichstage Proteste eingegangen, welche darauf basiren, daß der Herr Abgeordnete, der gleichzeitig Landrath dieses Kreises ist, sich die Wahlakten zuerst habe überschicken lassen, bevor sie dem betreffenden Wahl-Commissarius vorgelegt worden seien. In der Abtheilung wird, wie wir hören, diesen Protesten kein Werth beigelegt, vielmehr die Giltigkeit der Wahl dem Plenum empfohlen werden.

[Neuwahl-Candidaten.] In Mülheim am Rhein stellt die entschieden liberale Partei an Stelle des Abg. Waldeck für den Reichstag den Abg. Advocat-Anwalt Elven in Köln auf, welcher die eventuelle Annahme der Wahl zugesagt hat. Von Seiten der Arbeiterpartei wird dem Vernehmen nach Herr M. Rittinghaus aufgestellt. Der Regierungs-Candidat wird wohl derselbe bleiben, nämlich Landrath Graf Nesselrode.

△▽ **Aus Schleswig-Holstein**, 22. September. [Besichtigung der landesherrlichen Schlösser. — Sonstiges.] Wie die „Schleswiger Nachrichten" aus guter Quelle erfahren, ist der Geh. Hofrath Dohme aus Berlin augenblicklich in den Herzogthümern anwesend, um Namens des königl. Hofmarschallamtes die landesherrlichen Schlösser Schleswig-Holsteins zu inspiciren. Vorgestern war Herr Dohme in Kiel, und gestern hat er sich von dort nach der Stadt Schleswig begeben. In Betreff der einzelnen Schlösser soll behufs einer für den künftigen Sommer in Aussicht genommenen Badereise des Königs nach der schleswigschen Nordseeinsel Sylt namentlich auf das unweit der Stadt Flensburg belegene Schloß Glücksburg ein besonderes Augenmerk gerichtet worden sein. — In den sämmtlichen 3 Marschdistricten der Herzogthümer, nämlich Norderdithmarschen, Süderdithmarschen und Eiderstadt, sind jetzt die zum Zwecke der Aufrechthaltung besonderer Communal-Institutionen nach Berlin entsandt gewesenen Deputationen zurückgekehrt. Nach übereinstimmenden Berichten der einzelnen Ortsblätter sind sämmtliche Deputationen befriedigt aus der Hauptstadt zurückgekehrt. — Die für den 1. October vorbereitete Zeitungsstempelsteuer findet auch hier nirgends Anklang. Alle größeren Blätter haben sich mißbilligend darüber ausgesprochen, und manche Wochenblätter sehen sich sogar in ihrer Existenz gefährdet.

Kiel, 18. Sept. [Marine.] Das Cadetten-Uebungsschiff Fregatte „Niobe", Commandant Capitän zur See Schelle, verließ gestern den hiesigen Hafen, um nach den Südgewässern zu gehen.

Trier, 21. Sept. [Weihbischof Eberhard] wurde gestern als Bischof von Trier präconisirt.

Wiesbaden, 20. Sept. [Das Abkommen mit dem Herzog Adolf.] Die „Mittelrh. Ztg." schreibt zur Domänenfrage: „Wie uns von gut unterrichteter Seite aus Berlin mitgetheilt wird, sind die Nachrichten über das Abkommen der Krone Preußen mit dem Herzog Adolf falsch. Allerdings erhält Letzterer sehr viel — circa 15,000,000 Thlr. — aber meist in Geld, keine Domänen; nur Schlösser (Biebrich und Weilburg), kein landwirthschaftliches Areal. Er dürfte auch schwerlich im Lande Residenz nehmen. Einige glauben, man hätte ihm durch die „Bauernjagden" die Lust dazu verdorben; Andere meinen, es wäre ihm für die nächsten Jahre in dem betreffenden Vertrag mit Preußen geradezu untersagt.

München, 20. Septbr. [Graf Hegnenberg-Dux. — Die „Süddeutsche Presse". — Der badensche Kirchenstreit.] Das Gerücht verbreitet sich plötzlich, Graf Hegnenberg-Dux, der sich bereits zur Reise nach Berlin fertig gemacht hatte, sei entschlossen, diesen Gesandtschaftsposten nicht anzunehmen. Ich bemerkte schon letztlich, der neu ernannte Gesandte sei keine in Berlin willkommene Person. Ob man nun von Berlin der Antipathie gegen den neuen Vertreter Baierns am dortigen Hofe einen entsprechenden Ausdruck geliehen hat, ob Graf Hegnenberg selbst es als eine ihm zu schwierige Aufgabe erkannt hat, an einem Hofe beglaubigt zu sein, dem er selbst nur Mißtrauen entgegenbringen und von dem er nur mit demselben negativen Vertrauen empfangen werden kann, wird schwer festzustellen sein. Auffällig aber ist die Thatsache, daß ein Staatsmann eine Mission übernimmt, die er erst auf dem Bahnhofe so zu sagen als ihm nicht convenabel erkennt. Vielleicht hat auch der Entschluß unseres Königs, dem Könige von Preußen einen Besuch in Mainau zu machen, den Gesandten abwendig gemacht. — Fröbel's „Süddeutsche Presse" ist nun als unzweideutig officiös, als directe Erbin der „Bairischen Zeitung" durch die ihm vom Staatsministerium zugewiesenen Bekanntmachungen der Gerichte anerkannt. — Man ist hier auf den neuen Kirchenstreit, der sich in Baden entspinnt, sehr gespannt. Dergleichen Conflicte zwischen Staats- und Kirchengewalt, wo sie auch ausbrechen mögen, zünden in Baiern immer und regen Parteienkämpfe an, die das kirchliche Gebiet sehr bald verlassen und das politische berühren. (B.- u. Hdls.-Z.)

Carlsruhe, 21. Sept. [Der König von Preußen] verweilt seit gestern hier und nahm heute die große Parade auf dem Exercierplatze ab, an welcher neben vier Regimentern Infanterie und drei Regimentern Dragoner, die gesammte Artillerie theilnahm. Dem Defiliren folgten Manöverir-Uebungen der verschiedenen Truppengattungen. Zu dem hier ziemlich ungewöhnlichen militärischen Schauspiele waren Tausende von Theilnehmern herbeigeströmt und erregte die Haltung des greisen Königs bei diesen das allgemeinste Aufsehen. (N. Z.)

---

† **Breslau**, 24. Septbr. [Handschuh-Fabrikant Jungmann †.] Gestern Abend starb in Leipzig der hiesige Handschuh-Fabrikant **Jungmann**, nachdem er den Sommer über in Bad Landeck seine durch einen früheren Schlaganfall getroffene Gesundheit zu kräftigen versucht hatte. **Jungmann**, in den fünfziger Jahren Stadtverordneter, hat sich durch seine ehrenhafte, freimüthige Gesinnung, wie durch seine lebhafte Betheiligung an den liberalen Bestrebungen Breslau's die Liebe und Achtung seiner Mitbürger erworben. Leicht sei ihm die Erde!

Breslau, 24. Septbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Claassenstraße 1 aus verschlossener Kiste 2 Deckbetten roth und weiß gestreift, zwei Unterbetten von Drillich ebenso gestreift, 1 Deckbett mit neuem dunkelrothen Inlett, 4 weiß- und rothgestreife Kopfkissen, 1 grauer Paletot von Plüsch mit Stahlknöpfen und mit lila Seide gefuttert, ein brauner Mantel von Plüsch, 1 schwarzer Paletot von Atlas mit grau und blauer Seide gefuttert, ein blau- und weißcarrirter Bettüberzug, 1 neues Betttuch, 3 Betttücher mit J. W. gezeichnet und eine roth- und weißgestreifte Decke.

Verloren wurde ein auf die unverehelichte Juliane Heinsch aus Wolke, Kreis Wohlau, lautendes Gesindedienstbuch.

Gefunden wurde: Eine Brille mit Horneinfassung, eine schwarzlackirte Ledertasche, in der sich ein weißes Taschentuch, ein kleiner Geldbetrag und 2 große Schlüssel befinden, und eine Papiertasche mit mehreren Schriftstücken, auf den Namen Gomm lautend.

[Bettelei.] In der Zeit vom 16. bis 22. d. M. sind hierorts 13 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden. (Frmdbl.)

= **Breslau**, 24. Sept. [Alarmirung der Feuerwehr.] Die Hauptfeuerwache rückte gestern Abend in der sechsten Stunde, von der Station Nr. 27 (Tauenzienstraße) alarmirt, dorthin aus, fand aber eine wirkliche Feuersgefahr nicht vor und stellte sich nur heraus, daß beim Theeren eines Daches in dem benachbarten Grundstücke der Brüderstraße wahrscheinlich etwas Theer übergekocht und ins Feuer gelaufen war, weshalb man eine Feuersgefahr vermuthet und die Feuerwehr alarmirt hatte.

Miloslaw, 22. Sept. [Großes Feuer.] Gestern Vormittag um 11 Uhr brach in einem Hause der Judenstraße, dessen Besitzer einen Theeranstrich vollziehen ließ, Feuer aus. Obgleich die mögliche Hilfe alsbald zur Stelle war, und obgleich in Folge telegraphischer Benachrichtigung auch einige benachbarte Spritzen erschienen, gelang es doch nicht, der Flammen Herr zu werden. Das ganze sogenannte Judenviertel, im Ganzen einige 40 Häuser, ist niedergebrannt und dadurch eine große Anzahl armer Familien obdachlos geworden. Die Noth dieser Unglücklichen ist um so härter, als nur Wenige von ihnen mit ihrem Mobiliar versichert waren. Die Synagoge und der sogenannte Bazar sind, Dank den getroffenen Vorsichtsmaßregeln, vom Feuer verschont geblieben. Es wäre vielleicht möglich gewesen, das Unglück noch mehr einzuschränken, wenn es nicht an Wasser gemangelt hätte und wenn die Organisation des Löschwesens, wie fast in allen unseren kleinen Städten, nicht auch hier eine so sehr mangelhafte wäre. (Pos. Z.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Keltsch, Major und Esc.-Chef im Litth. Drag.-Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen) zum etatsm. Stabsoffizier ernannt. Christoffel, Hauptm. und Comp.-Chef vom 2. Brandenb. Gren.-Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), zum Major befördert. Gr. v. Dyhrn, Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Dragoner-Regt. Nr. 4, zum Sec.-Lt. befördert. v. Glasenapp, Major und Esc.-Chef vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum etatsm. Stabsoff. ernannt. v. Hülsen, Pr.-Lt. vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Comp.-Chef, v. Prittwitz-Gaffron, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., Hoffmann, Unteroff. von dems. Regt, zum Port.-Fähnr., Grumbrecht, Pr.-Lt. aggr. dem 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Hauptm., Campe, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, Gr. v. Strachwitz, Unteroff. vom 3. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 62, zu Port.-Fähnrs., v. Senden-Bibran, Kraker v. Schwarzenfeld, v. Moltke, v. Lieres-Wilkau, letztere drei vorläufig ohne Patent, zu Sec.-Lts., Miketta, Unteroff. vom Drag.-Regt. Nr. 15, zum Port.-Fähnr. befördert.

Bei der Landwehr: Glaeser, Hauptm. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Brieg), 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, in das 2. Bat. (Pr.-Holland) 3. Ostpr. Regts. Nr. 4 einrangirt. Krause, Hauptm. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, Brostowicz, Sec.-Lt. vom Train 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, einrangirt. Scherff, Sec.-Lt vom 2. Aufg. 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, Mayerhauser, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12 einrangirt. v. Bomsdorff, Hauptm. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, in das 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Kummer, Hauptm. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Hoffmann, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Ndschl. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, Schmidt, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, in das 3. Bat. (Löwenberg) 2. Niederschl. Nr. 7, Tietze, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18, einrangirt. v. Gersdorff, Sec.-Lt. a. D., früher im 5. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Pr.-Lt., in das 2. Aufg. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7 einrangirt. Kiesel, Prem.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, zum Hauptm., Frhr. v. Saurma, Sec.-Lt. von der Cavall. 1. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Ndschl. Regts. Nr. 11, v. Stegmann-Stein, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, zu Pr.-Lts. befördert. Reuter, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Junker, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. des Bats. Wohlau Nr. 38, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Strube, Sec.-Lt. vom 1. Aufgeb. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, Thämel, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, in das 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Nr. 10, Marski, Pr.-Lt. v. 1. Aufg. 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Regts. Nr. 44, in das 2. Bat. (Cosel) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22 einrangirt. Kipke, Pennrich, Sec.-Lts. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Ndschl. Regts. Nr. 10, Heitling, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, Koch, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das Bat. Celle einrangirt. Lerche, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das Bat. Frankfurt a. M. einrangirt. v. Kehler, Ob.-Lt. und Commdr. des Litth. Ulan.-Regts. Nr. 12, als Oberst mit Pension und der Regts.-Unif., Gr. v. d. Goltz, Major vom 8. Ostpr. Inf.-Reg. Nr. 45, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt. v. Krane, Oberst und Commdr. des 4. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 21, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension und der Regts.-Uniform, Frhr. v. Steinäcker, Major vom 8. Pomm. Inf.-Reg. Nr. 61, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension und der Reg.-Uniform zur Disp. gestellt. Drenkhan, Major vom 3. Oberschl. Inf.-Reg. Nr. 62, der Abschied mit Pension bewillt. v. Pufendorf, Ob.-Lt., aggr. dem 6. Westph. Inf.-Reg. Nr. 55, mit Pension und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt. Schartow, Ob.-Lt. vom 6. Rhein. Inf.Reg. Nr. 68, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des 2. Brandenb. Gren.-Reg. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen) zur Disp. gestellt. v. Dobrowolski, Major und Platzmajor in Saarlouis, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disp. gestellt. Tschierschky, Sec.-Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Landw.-Regts. ertheilt. Gr. v. Rothkirch-Trach, Rittm. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, mit seiner bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Cab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Anwand I., Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Fendler, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, diesem als Pr.-Lt., Haydamm, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Cosel) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, der Abschied bewilligt. v. Salisch I., Websky, Sec.-Lts. von der Cav. 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, als Pr.-Lts., Hecker, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, allen drei mit ihrer bisher. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Cabin.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Pohl, Assist.-Arzt vom Schles. Ulan.-Reg. Nr. 2, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt. Dr. Aubert, Assist.-Arzt vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 10, wegen zurückgelegten landwehrpflichtigen Alters der Abschied bewilligt. Dr. Liebert, Assist.-Arzt vom Pos. Ulan.-Reg. Nr. 10, zum Stabs- und Bats.-Arzt beim Füs.-Bat. des 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50, Dr. Schwartz, Unterarzt vom 1. Schles. Hus.-Reg., Dr. Zabel, Unterarzt vom 2. Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 47, Dr. Lißa, Unterarzt vom Niederschl. Festungs-Art.-Reg. Nr. 5 zu Assist.-Aerzten befördert. Nachstehenden im Reserveverhältniß befindlichen Unterärzten: Dr. v. Kujawa vom 2. Niederschles. Landw.-Reg. Nr. 7, Dr. Kuschert vom 1. Oberschl. Landw.-Reg. Nr. 22, Dr. Pilz vom 3. Niederschles. Landw.-Reg. Nr. 10 der Char. als Assist.-Aerzte verliehen. Dr. Pfeiffer, praktischer Arzt in Görlitz, als Assist.-Arzt beim Schles. Füs.-Reg. Nr. 38 angestellt. Flach, Kasernen-Insp. in Luxemburg, nach Breslau versetzt. Peter, Bureau-Assistent bei der Fortification zu Posen, als Fortifications-Secretär zu Glatz angestellt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 23. Sept. 10 U. Ab.	332,00	+9,8	SO. 1.	Heiter.
24. Sept. 6 U. Mrg.	329,77	+10,9	S. 1.	Trübe.

Breslau, 24. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 1 Z. U.-P. — F. 4 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 23. Septbr., Abends. Der „Abendmoniteur" bringt die Rede Schneiders bei der Eröffnung der Bahnstrecke Chagny-Nevers. Schneider hob die Einheit Frankreichs hervor und sagte: Frankreich, stolz auf seine Größe, vertraut seiner Kraft, ist auf keine Nation eifersüchtig, hat keinen Eroberungsgeist; aber unvorsichtig ist derjenige, welcher wagen sollte, nicht seine Sicherheit, sondern auch nur die berechtigten Empfindlichkeiten seiner Nationalehre anzutasten.

Gegenüber den Kritikern der französischen Journale über die reservirte Haltung der „Patrie" und des „Constitutionel" Angesichts des Circulars Bismarck's schreibt die „Patrie": Die Regierungen, welche mit Frankreich in Beziehung stehen, wissen, was von der behaupteten Schwäche und dem behaupteten Mangel an Stolz Frankreichs zu halten ist. Unsere Gegner werden nicht bewirken, daß die Ereignisse in Frankreich nicht verfolgt werden, wie es sich gebührt, und daß die Ehre und die Interessen des Landes nicht in den Händen bleiben, welche denselben zu dienen verstanden haben und sie auch zukünftig zu vertheidigen wissen werden. (Wolff's T. B.)

London, 23. Septbr. Nach Berichten aus Newyork, welche per Dampfer „Aleppo" eingegangen sind, hat sich der in Cleveland versammelte Fenier-Congreß vertagt. Mit den unter Stephens Führung stehenden Feniern ist eine Einigung erzielt worden. Roberts ist wiederum zum Präsidenten der Versammlung erwählt worden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 23. Sept., Nachm 3 Uhr. Träge Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 17½—69, 22½—69, 20. Italien 5proc. Rente 48, 60. 3% Spanier —, —. 1% Spanier —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 483, 75. Credit-Mob.-Actien 226, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 382, 50. Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 330, 00. 6% Ver. Staats-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 83.

London, 23. Sept., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94 11/16. 1% Spanier 31. Italien. 5% Rente 48¼. Lombarden 15⅛. Mexicaner 15¼. 5% Russen 85½. Neue Russen 87¼. Silber 60 5/16. Türkische Anleihe von 1865 32 1/16. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 73 3/16.

Aus Newyork wird die am Sonnabend erfolgte Ankunft der „City of Paris" gemeldet.

Frankfurt a. M., 23. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 96. Finnländische Anleihe 83¼. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe 82¾. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅝. Oesterr. Bank-Antheile 658. Oesterr. Credit-Actien 171½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 227. Oesterr. Elisabethbahn 112. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149⅝. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank 241. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 47. 1854er Loose 56⅞. 1860er Loose 68. 1864er Loose 71½. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 52⅞. 5% österr. Anleihe von 1859 58⅞. Oesterreich. National-Anl. 52⅛. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 37. Baier. Prämien-Anleihe 97½. Neue Badische Prämien-Anleihe 94⅞. Stille, Schluß matt. Nach Schluß der Börse 1860er Loose 67⅞.

Wien, 23. Sept. [Abendbörse.] Credit-Actien 180, 30. Nordbahn 170, —. 1860er Loose 82, 70. 1864er Loose 73, 75. Staatsbahn 236, 70. Galizier 212, 50. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 90½. Anglo-Austria-Bank —, —. Ungarische Creditactien —, —. Zum Schluß behauptet.

Hamburg, 23. September, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Matte Haltung. Oesterr.-französische Staatsbahn 479½. Italien. Rente 47⅝. Lombarden 375½. 5 % Russen de 1862 —. — Schluß-Course: Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe 53½. Oesterreich. Credit-Actien 73. Oesterr. 1860er Loose 67. Mexicaner —. Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 118½. Rheinische Bahn 116. Nordbahn 93. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 94⅞. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 88⅝. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69⅞. Disconto 1⅝ %.

Hamburg, 23. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig, reichliches Angebot, ab auswärtigen Häfen geschäftslos. Termine höher. Weizen pr. September 5400 Pfund netto 166 Bancothaler Br., 165 Gld., pr. Herbst 159 Br., 158 Gld. Roggen pr. Septbr. 5000 Pfd. Brutto 118 Br. und Gld., pr. Herbst 116 Br., 115 Gld. Hafer ruhig. Oel loco 24⅛, pr. October 24⅛, pr. Mai 25⅛. Spiritus Käufer sehr zurückhaltend. Kaffee lebhafter, 2600 Sack Santos zu 4⅝—5¾. Zink ruhig. — Wetter kühl.

Liverpool, 23. Septbr., Mittags. Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Unverändert. Middling Amerikanische —. New Orleans 9⅝. Georgia 9⅜. Fair Dhollerah 6⅝. Middling fair Dhollerah 6. Good middling Dhollerah 5¾. Bengal 5½. Good fair Bengal 6⅛. Fine Bengal —. New fair Oomra 6⅝. Fair Omra —. Good fair Omra 7. Pernam 9½. Egyptian —. Smyrna 7¼.

Antwerpen, 23. Sept. Petroleum, raff. Type weiß, fest, 55 Frcs. pr. 100 Ko.

Paris, 23. Septbr., Nachmitt. Rüböl pr. September 99, 00, pr. Novbr.-Dezember 99, 50, pr. Januar-April 99, 50. Mehl pr. September 83, 25, pr. Novbr.-Dezember 82, 25. Spiritus pr. October 67, 50.

London, 23. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht). In englischem Weizen ungefähr zu Montags-Preisen schleppendes Geschäft, in fremdem gutes Detailgeschäft zu vorwöchentlichen Preisen. Malz-Gerste bester Qualität sehr fest, geringere Sorten schwer verkäuflich. Hafer weniger lebhaft gefragt. Bohnen und Erbsen 1 Sh. höher. — Wetter feucht.

Amsterdam, 23. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen behauptet. Roggen steigend. Rüböl pr. October-Dezember 38⅝, pr. Mai 40½.

Berliner Börse vom 23. September 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97½ B.
Staats-Anl. von 1859	5	102⅞ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97⅜ bz.
dito 1859	4½	97⅜ bz
dito 1856	4½	97⅜ bz.
dito 1864	4½	97⅜ bz.
dito 1867	4½	97⅜ bz.
dito 1850/52	4	90⅛ bz.
dito 1853	4	90⅛ bz.
dito 1862	4	90⅛ B.
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76⅞ bz.
Pommersche	3½	76½ G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	86 B
Schlesische	3½	84¼ B.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90 bz.
Pommersche	4	89⅞ bz
Posensche	4	89¼ bz.
Preussische	4	89½ B
Westph. u. Rhein.	4	92¾ G.
Sächsische	4	91⅝ bz.
Schlesische	4	90¾ bz.
Louisd'or 111⅛ bz.	Oest.Bk. 82¾ bz.	
Goldkr. 9. 8¾ G.	Poln.Bkn. — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	53⅜ bz. u. G
dito Lot.-A.v.60	5	67¼ bz. u. B
dito dito 64	—	40¾ B.
dito 64er Pr.-A.	4	58½ G.
dito Eisenb.-L.	—	70½ bz
Ital. neue 5proc. Anl.	5	48 bz. u. G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57½ bz.
Liqu. Pfandbr.	4	48 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94½ B.
dito à 300 Fl.	5	90⅛ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52½ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 B
Amerikan. St.-Anl.	6	77¼ à 77 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	92½ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¼ bz.
Cöln-Minden	4½	97 B.
dito II.	5	102 B.
dito	4	84½ bz.
dito III.	4	— — —
dito	4½	— — —
dito IV.	4	83½ bz.
dito V.	4	83¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86 B.
dito III. Em	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	81¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ G.
dito conv.	4	87½ G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	89¾ G
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	77½ bz
dito F.	4½	93¾ bz.
dito G.	4½	92¾ G.
Oest.-Franz.	3	248 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	218 bz u. G.
Rhein. v. St. gar.	4½	92¼ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	31⅞ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	[illegible]	4	103½ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	144 bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218 bz. u. G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	68¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	95¾ B.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	156 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	218¾ bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137 bz
Böhm.-Westb.	—	—	5	59½ B.
Breslau-Freib.	9	9 1/6	4	134 B.
Cöln-Minden	17 2/3	9	4	142½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	67¾ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	80 G.
dito dito	—	5	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	87⅞ à ⅝ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/5	4	149½ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	185 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	254 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	126¼ bz.
Mecklenburger	3	3	4	73¼ bz. u. G.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	89 G.
Niedrschl. Zwgb.	3 2/3	5	4	82½ B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	93⅝ bz.
Oberschl. A.	11 2/3	12	3½	194¼ bz.
dito B.	11 2/3	12	3½	165 bz.
dito C.	11 2/3	12	3½	194¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	129¾ à ½ bz u. B.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	100¾ à ⅝ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	72 B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	71¾ bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	87 B.
Rheinische	7	—	4	116¾ bz. u. B.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27½ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	94 bz.
Thüringer	—	—	4	126½ G.
Warschau-Wien.	8½	—	5	62 B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	159 B.
Braunschw. B.	—	0	4	90¾ G
Bremer Bank	6½	8	4	116¼ G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	111½ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96½ bz. u. G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	102¼ G.
Gothaer „	7⅔	5	4	93 B.
Hannoversche B.	4	5 1/5	4	78¼ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	116¼ G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111½ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	90½ B.
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	149¾ B.
Thüringer Bank	4	4	4	64¾ G.
Weimar „	6½	4¼	4	85 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107⅞ etw. bz.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	76¼ B.
Darmstädter „	6½	4½	4	80⅝ bz.
Dessauer „	—	0	—	2¼ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	103¾ etw. bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	25 bz.
Leipziger „	4	—	4	84⅝ etw. bz.
Meininger „	7	—	4	89 G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	16⅝ G.
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	73½ à 73⅝ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7⅓	4	114 B.
Minerva	1	—	5	31 bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	126 etw. bz. u. G.

Berlin, 23. Septbr. Roggen loco 69—73½ Thlr. nach Qualität, 77—80pfd. 69—72½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11⅚ Thlr Br. — Spiritus loco ohne Faß 22½ Thlr. bez., ab Speicher 22½ Thlr. pro Sept. und Sept.-Oct. 22⅓—5/12—⅙ Thlr. bez., Oct.-Nov. 19¼—5/12 Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 18¾ Thlr. bez., April-Mai 18½ Thlr. bez.

\# **Breslau**, 24. Septbr. Am heutigen Markte war für Getreide im Allgemeinen sehr feste, für Roggen animirte Stimmung vorherrschend, Angebote waren ohne besonderen Umfang.

Weizen sehr fest, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 98 bis 110 Sgr. gelber 96—107 Sgr., feinste Sorte 2 bis 3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen animirt, pr. 84 Pfund 81 bis 85 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste sehr fest, pr. 74 Pfd. gelbe 56 bis 58 Sgr., helle 59 Sgr., weiße 60—62 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorte 34 Sgr. bezahlt. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken ohne Frage. — Oelsaaten behauptet. — Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein fester. — Rapskuchen ruhig, 49—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	98—104—110	Bohnen	85—90—95
Gelber Weizen	96—102—107		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	81—84—85	Schlag-Leinsaat	190—200—213
Gerste	56—59—62	Winter-Raps	182—194—204
Hafer	30—32—34	Winter-Rübsen	178—188—196
Erbsen	65—69—73	Sommer-Rübsen	158—168—182
Wicken	40—50—54	Leindotter	145—160—170

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 34—36 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Das 95. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6830 den allerhöchsten Erlaß vom 29. Juli 1867, betreffend die Ausführung der Eisenbahnverbindung zwischen den rechts- und linksrheinischen Eisenbahnen bei Düsseldorf und Neuß, nebst fester Rheinbrücke bei Hamm, durch die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft; unter Nr. 6831 die Verordnung, betreffend die Errichtung einer General-Commission für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover und die Auflösung der in Hannover bestehenden Abtheilung des Ministeriums des Innern für Berufungen, vom 16. August 1867; unter Nr. 6832 den allerhöchsten Erlaß vom 2. September 1867, betreffend die Genehmigung des Tarifs, nach welchem die Abgabe für die Benutzung der Oderschleusen bei Cosel, Brieg, Ohlau und Breslau zu erheben ist; unter Nr. 6833 den allerhöchsten Erlaß vom 11. September 1867, betreffend die in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und den früher königlich baierischen Landestheilen, mit Ausschluß der Enclave Kaulsdorf, bis zum 1. Januar k. J. noch abzuhaltenden Schwurgerichte, und unter Nr. 6834 den allerhöchsten Erlaß vom 16. September 1867, betreffend die Ueberweisung des vormals kurhessischen Staatsschatzes an den communalständischen Verband des Regierungsbezirks Kassel.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.